

Caritas

Mittendrin statt nur dabei

**Positionspapier der österreichischen Caritas
zum Thema Inklusion von Menschen (mit Behinderung)**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Was ist Inklusion?.....	4
3. Bildung.....	10
4. Arbeit	14
5. Wohnen.....	18
6. Freizeit	22
7. Freundschaft, Liebesbeziehung und Sexualität	24
8. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe	28

**Wir danken allen Klientinnen¹ und Klienten, ihren Angehörigen
sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns beim
Erstellen dieses Positionspapiers unterstützt haben!**

Impressum:

Österreichische Caritas Zentrale
Referat Sozialpolitik und Grundlagen
1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19-21

Redaktion:

Marlies Neumüller
Arbeitsgemeinschaft der Caritas Direktorenkonferenz für Menschen mit Behinderung

In der Arbeitsgemeinschaft der Caritas „Menschen mit Behinderung“ waren im Zuge der Ausarbeitung dieses Dokuments folgende Personen vertreten:

Gertraud Assmann, Andreas Mauhart, Thomas Thöny, Otto Lambauer, Theresa Turtukowsky, Peter Klinger, Waltraud Valentin, Martin Kargl, Yasmin Goggl, Petra Messner, Christoph Stieber, Erna Petek, Romy Strmcnik, Judit Marte-Huainigg

Für das Thema der Entwicklungszusammenarbeit konnte auf die Expertise von Karl Eisenhart und Sigrid Spindlbeck zurückgegriffen werden

Unterstützung erhielten wir dankenswerter Weise
von Maria Brandl, Tobias Buchner

Gefördert aus Mitteln von



¹ Wenn wir von Menschen mit Behinderung sprechen, die Dienstleistungen der Caritas in Anspruch nehmen, haben wir uns nach langer Diskussion dafür entschieden, nach wie vor den KlientInnen-Begriff zu verwenden. Vor dem Hintergrund der Diskussion um Inklusion mag das anachronistisch erscheinen. Inklusion, so wie wir sie in diesem Papier beschreiben, ist ein Prozess, der begonnen wurde aber heute noch nicht jene Ergebnisse zeigt, die dem Paradigma der Inklusion entsprechen würden. Der Begriff des „Kunden“ oder der „Kundin“ würde zwar Wahlfreiheit bei Dienstleistungen deutlicher zum Ausdruck bringen, aber viele andere Aspekte von Inklusion vernachlässigen. Andere Begriffe, wie beispielsweise „Nutzer“ oder „Nutzerin“ sind wiederum in den Caritas-Organisationen nicht etabliert, was die Verständlichkeit des Dokuments zum jetzigen Zeitpunkt unnötig erschweren würde.

1. Vorwort

Die Würde des Menschen ist Dreh- und Angelpunkt des christlichen Handelns der Caritas. Die gleiche, bedingungslose Würde eines jeden Menschen ist auch gedanklicher Ausgangspunkt für die Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNO). 2008 hat Österreich die UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung (UNBRK) unterschrieben und ratifiziert. Als Caritas treten wir für die Achtung, Wahrung und Umsetzung dieser Rechte ein.

Dabei geht es uns nicht nur um konkrete Dienstleistungen, sondern immer auch um eine partnerschaftliche Begegnung. Damit fängt Inklusion an.

Das Engagement für eine inklusive Gesellschaft leitet sich für die Caritas auch vom Selbstverständnis der Katholischen Kirche ab. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil beschreibt die Kirche sich selbst als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Lumen gentium, Nr. 1). Die Kirche weiß sich also in der Pflicht, der Einheit der ganzen Menschheit zu dienen. Begründet wird dies mit der Verbundenheit aller Menschen, die ursprünglicher ist als jeder Unterschied zwischen den Menschen: Alle Menschen sind Geschöpfe des einen Schöpfers und alle sind von dessen Heilsratschluss umfassen (ebd. Nr. 2). In diesen großen Auftrag der Kirche ordnet sich das Bemühen der Caritas um eine inklusive Gesellschaft ein.

Auf dem Weg dorthin werden das Evangelium und die christliche Spiritualität Quellen der Ausrichtung und der Kraft sein.

Das vorliegende Positionspapier „Mittendrin statt nur dabei“ ist Ergebnis eines langen inklusiven Prozesses. Es beruht auf den Ergebnissen von Workshops gemeinsam mit KlientInnen der Caritas und deren Angehörigen sowie unseren MitarbeiterInnen. Insgesamt waren über 100 Personen bei der Entwicklung des vorliegenden Positionspapiers involviert und haben mit nachgedacht, Antworten auf die für Inklusion entscheidenden Fragen zu finden: Wie stellen wir uns eine inklusive Gesellschaft vor? Was muss sich ändern, was soll bleiben? Was muss die Caritas als Organisation und was müssen Politik und Gesellschaft beitragen, damit ein inklusiveres Leben für Menschen mit Behinderung Schritt für Schritt Realität werden kann? Und: Wie stellen sich die Herausforderungen aus dem Blickwinkel der verschiedenen Anspruchsgruppen dar?

Anliegen und Visionen von KlientInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen wurden in Form von Leitsätzen in Leichter Sprache auf den Punkt gebracht. Diese wurden gemeinsam mit den KlientInnen formuliert und mitunter wurde um jedes Wort gerungen. Aus diesem Grund werden die Leitsätze im Original angeführt und nicht in die reguläre Sprache übersetzt. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzung mit dem Paradigma der Inklusion sowie seine Bedeutung für die Bereiche Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Freundschaft und Beziehung sowie Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe.

Das Positionspapier nimmt Maß am Leben, an den Interessen und Anliegen von Menschen mit Behinderung sowie deren Familien. Ebenso wurde darauf bedacht genommen, den Letztstand der Wissenschaft zu reflektieren und vor diesem Hintergrund auch aktuelle inhaltliche Diskussionen aufzugreifen.

Die darin entwickelten Visionen beschreiben, wie sich die österreichische Caritas als Gesamtorganisation den Weg der nächsten Jahre in eine inklusive Gesellschaft vorstellt. Einerseits geht es darum, was die Caritas als und in ihrer Organisation selbst tun kann, um Inklusion voranzutreiben. Andererseits sollen uns die formulierten Positionen helfen, durch konkrete Forderungen an Politik und Gesellschaft unseren anwaltschaftlichen Auftrag im Sinne einer Stimme für die Anliegen von Menschen mit Behinderung noch besser wahrnehmen zu können

2. Was ist Inklusion?

Leitsätze in Leichter Sprache

Jeder Mensch ist anders.

Alle Menschen sind Mitglieder der Gesellschaft.

Jeder Mensch ist gleich viel wert.

Alle Menschen gehen respektvoll miteinander um.

Alle Menschen haben Rechte und Pflichten.

Das ist Inklusion.

Inklusion ist für die Caritas Ausdruck der Menschenwürde. Im christlichen Sinn ist jeder Mensch einzigartig und mit einer ihm innewohnenden Würde ausgestattet. Sie ist immanent, unteilbar und bedingungslos. Jeder Mensch ist anders – und doch in seiner Würde gleich. In diesem Sinn ist Inklusion vom Glauben her selbstverständlich. Als Kirche sollten wir uns dessen bewusst sein und eine Vorreiterrolle in der Gesellschaft einnehmen, als Caritas sehen wir uns diesem Anliegen noch einmal in besonderer Weise verpflichtet.

Dieses Miteinander macht auch das wirklich Christliche aus, denn es orientiert sich an dem, was auch Jesus getan hat.

Österreich hat 2008 die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (UNBRK) beschlossen und ratifiziert. Die UNBRK formuliert selbst keine neuen Rechte, sondern stellt klar, was Staaten und Gesellschaften tun müssen, damit die „allgemeinen Menschenrechte“ der Vereinten Nationen für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen erfüllt werden können. Damit werden Rechte politisch und juristisch fassbar.

Alle Menschen sind unterschiedlich.

Eine inklusive Gesellschaft basiert auf einer gemeinsamen Vision. Sie erkennt an, dass die Gesellschaft aus vielen Menschen besteht, die alle unterschiedlich sind. (z.B. Alter, Geschlecht, Migrationsgeschichte, Religion, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Berufsstand, persönliche Vorlieben sowie Fähigkeiten). Behinderung ist nur eine Dimension von vielen. Sie ergibt sich aus dem Zusammentreffen von psychischen, intellektuellen, sozialen und physischen Beeinträchtigungen, die getrennt oder in Kombination auftreten können, sowie aller möglichen Arten von Barrieren, welche die Teilhabe, -gabe und -nahme an gesellschaftlichen Bereichen und Aktivitäten behindern oder gänzlich verunmöglichen.

Menschen mit Behinderung werden durch Barrieren in den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Arbeitswelt, Bildung, Freizeit, Wohnen, Familie) an den Rand gedrängt. Inklusion ist eine Absage an den Ausschluss aus der Gesellschaft – und damit an die Separation von Menschen mit Behinderung.

Mit den Bemühungen zur Integration wurde in Österreich versucht, Menschen aus Sondereinrichtungen heraus, in andere gesellschaftliche Bereiche (z.B. ins Schulsystem) zu integrieren. Inklusion geht einen Schritt weiter und fordert, dass die Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung von Anfang an Teil der Gesellschaft – also mittendrin – sind.

Respekt vor dem Anderen und Eigenen

Bei Inklusion steht nicht Gleichheit sondern Gleichwertigkeit im Mittelpunkt. Inklusion ist vor allem auch eine Handlungsfrage und bedeutet, dem jeweils Anderen mit Respekt und Achtung gegenüberzutreten und sich partnerschaftlich zu begegnen.

Zentral für Inklusion ist aber nicht nur die Anerkennung des Anderen, sondern auch die des Eigenen. „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ heißt es mehrfach in der Bibel. Wer seine Eigenarten nicht anerkennt, kann Anders-artigkeiten nicht akzeptieren und wertschätzen.

Damit Inklusion gelingen kann, muss die Gesellschaft mit Behinderungen und anderen Unterschieden positiv umgehen können. Gleichzeitig müssen Menschen, die mit psychischen intellektuellen oder physischen Beeinträchtigungen leben (müssen), diese auch als solche akzeptieren. Toleranz, Wertschätzung und Anerkennung der Umwelt können den Prozess der persönlichen Akzeptanz zwar erleichtern aber nicht ersetzen.

Rechte und Pflichten

Jeder Mensch hat durch sein Mensch-Sein Rechte und Pflichten. In rechtlicher Hinsicht erfordert dies Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Das Recht auf Selbstbestimmung ist Ausdruck individueller Freiheit. Für Menschen mit Behinderung ist dies besonders wichtig: Sie sind durch ihre Behinderungen oft in besonderem Maße von anderen Menschen abhängig und mit einem Mangel an Selbstbestimmung konfrontiert.

Neben den Rechten sind auch Pflichten für Inklusion von Bedeutung. Aus Angst vor Überforderung oder aufgrund von Barrieren werden Menschen mit Behinderung von verschiedenen Verpflichtungen ausgenommen (z.B. Verpflichtungen zur Erwirtschaftung des eigenen Einkommens). Diese Ausnahmen können für einzelne Menschen sinnvoll und notwendig sein, bergen aber auch die Gefahr des Ausschlusses in sich, wenn der Ausnahme der Vorzug vor Unterstützung zur Teilnahme gegeben wird.

Inklusion erfordert deshalb in vielen Bereichen eine Weiterentwicklung von Einzelpersonen und Gesellschaft sowie deren Werthaltungen. Inklusion erfolgt vor allem im zwischenmenschlichen Handeln. Sie ist ein Weg, der jeden Tag begangen und teilweise auch neu begonnen werden muss. Die Caritas unterstützt diesen Weg. Sie beschäftigt sich mit Inklusion in ihrem Wirkungsbereich – in ihren Angeboten und Dienstleistungen, aber auch in ihrer Organisation, ihrem Aufbau und ihrer Struktur. Die Caritas setzt sich dabei auch mit der Frage auseinander, inwieweit Menschen durch die Gesellschaft und ihre Akteure – zu denen auch sie selbst zählt – bewusst oder unbewusst behindert werden.

Ein besonderes Anliegen ist der Caritas, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht zurückbleiben. Das ist ein Gebot der Menschenwürde und ein Gebot Christi, der sich gerade jener Menschen in besonderer Weise angenommen hat, die in ihrem Leben mit großen Nöten und in der Gesellschaft mit Ausgrenzung konfrontiert sind. Das Paradigma der Inklusion darf nicht dazu führen, spezialisierte Unterstützungsangebote einzusparen und abzuschaffen. Hierbei ist es von großer Wichtigkeit, dass die Durchführung von notwendigen pflegerischen und medizinischen Tätigkeiten im Alltag integriert werden können und nicht den Alltag bestimmen.

2.1. Inklusion braucht Barrierefreiheit

Leitsätze in Leichter Sprache

Menschen mit Behinderung sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitmachen können.

Es darf keine Barrieren geben.

Barrieren sind Hindernisse.

Zum Beispiel:

- **Stufen für Menschen im Rollstuhl**

- **Schwere Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten**
- **kleine Schrift für Menschen, die schlecht sehen**

Das heißt:

Die Gesellschaft muss barrierefrei werden.

Ohne Barrierefreiheit gibt es keine Inklusion.

Barrierefreiheit ist Voraussetzung für Inklusion. Sie ermöglicht es Menschen mit Behinderung, das „Spielfeld“ der Gesellschaft zu betreten. Es gibt unterschiedliche Dimensionen von Barrierefreiheit:

- **baulich-physische Barrierefreiheit:** Barrierefreiheit der gebauten Umgebung, wie sie etwa für RollstuhlfahrerInnen oder gehbehinderte Personen wichtig ist.
- **kommunikative Barrierefreiheit:** Barrierefreiheit von Kommunikationstechnologien und -kanälen, wie beispielsweise Internetseiten oder die Bereitstellung alternativer Kommunikationswege (Brailleschrift, Gebärdensprache).
- **intellektuelle Barrierefreiheit:** Bereitstellung von Information in einer Art und Weise, die von möglichst vielen Menschen verstanden werden kann (z. B. Leichter-Lesen-Version).
- **ökonomische Barrierefreiheit:** Beseitigung ökonomischer Benachteiligungen, wie sie etwa durch geringere Erwerbsfähigkeit oder durch behinderungsbedingte Mehrkosten entstehen können. Dazu gehört die Leistbarkeit von Dienstleistungen, die Menschen mit Behinderung zur aktiven Teilnahme an der Gesellschaft benötigen.
- **institutionelle Barrierefreiheit:** Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und ihrer Anliegen z.B. in wichtigen öffentlichen Gremien.
- **soziale Barrierefreiheit:** Abbau und Bekämpfung von Vorurteilen. Inklusion aus Sicht der KlientInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

Klientinnen und Klienten haben die gleichen Möglichkeiten ihr Leben zu gestalten, wie Menschen ohne Behinderung.

Die Caritas unterstützt die Klienten und Klientinnen, wenn sie es brauchen und wünschen.

Trotzdem kann es im Leben manchmal sein, dass ein Wunsch nicht in Erfüllung geht.

Die Menschen dürfen aber wegen einer Behinderung nicht benachteiligt werden.

Die Caritas nimmt die Bedürfnisse und Wünsche von Klienten und Klientinnen ernst.

Die Caritas informiert die Klienten und Klientinnen über Dinge, die sie betreffen.

Die Informationen sind verständlich und vollständig.

Die Klienten und Klientinnen bekommen die Informationen rechtzeitig.

Den Gedanken der Inklusion und der UNBRK folgend, versteht sich die Caritas in Bezug auf ihre Arbeit für Menschen mit Behinderung, nicht als bevormundende Versorgungsinstitution

von „Schützlingen“. Sie begreift Menschen mit Behinderung als einzigartige Personen, die TrägerInnen von Bürger- und Menschenrechten sind. Dies beinhaltet auch das Recht auf individuelle Unterstützung. Menschen mit Behinderung sind daher berechtigt, gemäß ihrer Bedürfnisse und Wünsche Organisationen, Dienstleistungen und Personen auszuwählen, die sie unterstützen. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, ihr Unterstützungsmodell auf Wunsch selbst zu organisieren und zu gestalten.

Individualität in der Unterstützung kann nur gewährleistet werden, wenn die unterstützten Menschen ernst genommen und es ihnen ermöglicht wird, ihre Selbstwirksamkeit zu erleben. Dafür ist es erforderlich, Wege zu finden, alle möglichen verschiedenen Ausdrucksformen verstehen zu lernen.

Gleiche Wahlmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung

So wie bei anderen Menschen auch stößt die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in der Praxis an ihre Grenzen. Die Wahlmöglichkeiten müssen aber für Menschen mit und ohne Behinderung dieselben sein.

Inklusion bedeutet auch, Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen in die Gestaltung des gesamten Systems der Behindertenhilfe jenseits der reinen Empfängerrolle einzubeziehen (z.B. Selbstvertretungs- und Mitbestimmungsstrukturen).

Die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung erfordert es zudem, dass diese – entsprechende fachliche Eignung vorausgesetzt – auch als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verantwortungsvollen Positionen vertreten sind.

Mitbestimmung kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten über ausreichende, vollständige und verständliche Informationen verfügen. Aus diesem Grund sorgt die Caritas dafür, dass die KlientInnen alle Informationen in einer für sie verständlichen Weise bekommen, um über ihr eigenes Leben entscheiden zu können.

2.2. Inklusion aus Sicht der MitarbeiterInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Caritas sehr wichtig.
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben viel
Erfahrung, Können und Wissen.**

**Die Caritas nimmt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
mit allen ihren Eigenschaften und Fähigkeiten wahr.**

Inklusion bedeutet für die Behindertenarbeit, Verbesserungswürdiges zu optimieren bzw. zu reformieren, ohne jedoch gut Funktionierendes zu zerstören. Ohne das Wissen, die Kompetenzen und der Erfahrung ihrer MitarbeiterInnen, wird die Caritas als Organisation diese Herausforderungen nicht meistern können.

Dies bedeutet auch, die Vielfalt der Eigenschaften und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen wahrzunehmen und anzuerkennen. Die MitarbeiterInnen brauchen Rahmenbedingungen, um ihre unterschiedlichen Qualitäten und Stärken optimal zur Geltung bringen zu können.

2.3. Inklusion aus Sicht der Angehörigen

Leitsätze in Leichter Sprache

**Die Gesellschaft nimmt Familien mit Kindern oder Verwandten mit Behinderung als wertvolle Teile wahr.
Die Familien erleben Gemeinschaft.
Die Familien bekommen Unterstützung, damit sie an der Gesellschaft teilnehmen können.**

Trotz oft widriger Umstände leisten viele Familien für ihre Mitglieder mit Behinderung Tag für Tag wertvolle Unterstützung. In einer Welt, in der Behinderung durch Pränataldiagnostik und medizinischen Fortschritt immer mehr zur scheinbar „vermeidbaren Last“ erklärt wird, droht den Angehörigen von Menschen mit Behinderung oft selbst die Exklusion. Die Caritas will zu einem gesellschaftlichen Klima beitragen, in dem Behinderung angenommen wird, und es werdenden Eltern möglich ist, sich für ein Leben mit einem Kind mit Behinderung zu entscheiden. Mit Unterstützungsangeboten will die Caritas mithelfen, dass sich diese Familien von der Gesellschaft ein großes Stück getragen fühlen.

Eine Politik der Inklusion darf nicht dazu führen, dass wichtige Unterstützungsmaßnahmen gestrichen werden, ohne dass neue bzw. bessere Maßnahmen gesichert sind.

2.4. Aufgaben für die Caritas

Um Inklusion innerhalb der Caritas-Organisationen voranzutreiben, erstellen alle Caritas-Organisationen Aktionspläne, in denen auch definiert werden soll, welche Ziele bis wann umgesetzt werden sollen. Um festzustellen, ob die Ziele verwirklicht wurden, werden Indikatoren entwickelt, die es ermöglichen, die Zielerreichung zu überprüfen. Beim Verfassen des Planes orientieren sich die Caritas-Organisationen an jenen Punkten, die im Folgenden, sowie am Ende jedes Kapitels des Positionspapiers, aufgelistet sind:

- Implementierung von Prozessen, unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen als ExpertInnen, um eine systematische Berücksichtigung und Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Caritas-Einrichtungen zu gewährleisten (Dazu sind insbesondere verbindliche, zeitlich angemessene Etappenpläne in allen Caritas-Organisationen für die Adaptierung bestehender Gebäude und Angebote sowie standardmäßige barrierefreie Gestaltung von neuen Bauten und Dienstleistungen zu erstellen.).
- Aufbau einer „Wissensdrehseibe“ zum Thema Menschen mit Behinderung für bereichsinterne und abteilungsübergreifende Wissensvermittlung.
- Aufbau von Mitbestimmungsstrukturen auf allen Ebenen (Beteiligung von Menschen mit Behinderung in beratender, empfehlender und mitentscheidender Funktion) und strukturelle Einbindung von KlientInnen (bzw. deren gewählte Vertretung) ins Qualitätsmanagement.

2.5. Aufgaben für Politik und Gesellschaft

- Harmonisierung von Rechtslage und (Dienst-)Leistungen für Menschen mit Behinderung in den Bundesländern: gleiche Standards in ganz Österreich im Sinne der UN-Konvention.
- Reform des Behindertengleichstellungsrechts: Hinzunahme von Unterlassungsansprüchen und Ausweitung der Verbandsklagemöglichkeit zur Beseitigung von Dis-

kriminierungen sowie Verpflichtung zum Treffen „angemessener Vorkehrungen“; außerdem Zugang zu OGH-Entscheidungen für Verfahren nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz zur Erhöhung der Rechtssicherheit.

- Streichung von Vermögens- und Einkommensanrechnungen für behinderungsbedingte Unterstützungsleistungen.
- Österreichweites, flächendeckendes Netz an Angeboten zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und Erwachsenensozialarbeit, um die Möglichkeiten des neuen Erwachsenenvertretungsrechtes auch in der Praxis nutzen zu können.
- Umfassende Barrierefreiheit im Gesundheitssystem: Alle Einrichtungen der Gesundheitsversorgung müssen dem Behindertengleichstellungsrecht entsprechen.
- Unterstützung werdender Eltern von Kindern mit Behinderung: Ein Kind mit Behinderung darf kein finanzielles Risiko darstellen.
- Verbot der Tötung des Kindes im Mutterleib nach Ablauf der Fristenregelung ungeachtet der Diagnose einer potentiellen Behinderung.

3. Bildung

Leitsätze in Leichter Sprache

**Bildung ist für jeden Menschen wichtig.
Alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
gehen gemeinsam in den Kindergarten und in die Schule.
Alle Bildungs-Angebote für Erwachsene können
von Menschen mit und ohne Behinderung besucht werden.**

**Die Bildung richtet sich nach den Begabungen
und der Persönlichkeit von jedem Menschen.
Bei der Gestaltung von Bildung werden die persönlichen Bedürfnisse
von jedem Menschen berücksichtigt.**

Bildung ist weit mehr als Wissens- und Fähigkeitsvermittlung. Sie ist Grundlage für die Bereitschaft und Fähigkeit, kritisch zu denken und selbstverantwortlich zu handeln (Gewissensbildung). Inklusion in der Bildung basiert auf der Haltung, dass jeder Mensch mit der richtigen Unterstützung etwas lernen kann.

Für ein inklusives Bildungsverständnis ist wichtig, dass der Mensch nicht nur kognitive Fähigkeiten und fachliche Fertigkeiten erwirbt, sondern auch Haltungen der gegenseitigen Achtung und des Respekts vermittelt bekommt. Das sind auch Grundlagen, um gut mit der Vielfalt in der Gesellschaft umgehen zu können. Der gemeinsame Kindergarten- und Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglicht ein gemeinsames Aufwachsen und damit den ganz selbstverständlichen Umgang miteinander. Dies ist für alle Kinder sowie die Gesellschaft als Ganzes von großer Bedeutung.

Dazu braucht es eine gemeinsame Bildung aller Kinder und Jugendlichen, die die Persönlichkeit und die Fähigkeiten jedes und jeder Lernenden fördert. Ein Weg dazu sind Angebote, die mit individuellen Lehr- und Lernplänen arbeiten, sowie eine innere Differenzierung, die sich an den Fähigkeiten der SchülerInnen orientieren.

Ein inklusives Schulsystem darf nicht dazu führen, dass spezielle Unterstützungsangebote, die derzeit (fast) nur an Sonderschulen angeboten werden, nicht mehr zur Verfügung stehen. Spezielle Unterstützungsangebote, wie beispielweise Begleitung durch eine Fachkraft der Sonderpädagogik während des gesamten Unterrichts oder therapeutische Angebote, müssen gesichert bleiben und in vollem Umfang, nicht ausschließlich an Sonderschulen, sondern an allen Schulen zur Verfügung stehen. Die damit verbundenen Veränderungen sind eine Chance für die Entwicklung eines guten Bildungssystems für alle.

3.1. Bildung aus Sicht der KlientInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

**Klienten und Klientinnen erhalten die Bildung,
die ihre Fähigkeiten und Persönlichkeit am besten fördert und stärkt.
Sie erhalten bei der Bildung jene Unterstützung, die sie brauchen.
Die Caritas unterstützt die Klientinnen und Klienten bei ihrer Bildung.**

**Menschen mit und ohne Behinderung sollen gut miteinander auskommen.
Dann können sie auch gut miteinander und voneinander lernen.
Deshalb darf Mobbing nicht vorkommen.**

Das heißt zum Beispiel:

**Es darf niemand ausgelacht oder beschimpft werden.
Die Lehrer und Lehrerinnen und Betreuer und Betreuerinnen
sorgen dafür, dass Mobbing bekämpft wird.**

**Es kann schwierige Situationen beim Lernen geben.
Kinder mit Behinderung können dann
für eine gewisse Zeit getrennt von anderen Kindern lernen.
Ziel ist es aber,
dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen.**

Die Caritas will KlientInnen möglichst vielfältige Bildungswege eröffnen. Persönliche Zukunftsplanung, Beratung, Organisation der Teilnahme an Bildungsangeboten, Schulassistenz und inklusive Pädagogik sollen dabei unterstützen.

Für gelingendes Lernen ist eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts vor der Persönlichkeit jedes Einzelnen mit seinen Stärken und Schwächen unerlässlich. Alle Arten von Mobbing sind daher zu thematisieren und zu bekämpfen.

In einem inklusiven Schulsystem, in dem verschiedenste Menschen lernen, werden in seiner Gesamtheit auch große Leistungsunterschiede sichtbar werden. Ein inklusives Schulsystem, die Lehrenden und Lernenden müssen lernen, damit umzugehen.

Das bedeutet für die Schulorganisation unter anderem, sich darauf einzulassen, dass nicht immer alle dasselbe gemeinsam lernen. In kritischen Lebensphasen, schwierigen Familiensituationen oder bei spezifischen Lerninhalten kann es sinnvoll sein, Kinder aus einer Klasse zeitweise getrennt zu unterrichten. Eine inklusive Schule schafft in einem System Platz für Unterschiede, verlangt aber von allen Beteiligten, sich auch mit diesen zu beschäftigen.

Dies ist wichtig, da spätestens nach der Schulzeit, etwa auch auf einem inklusiven Arbeitsmarkt, (Leistungs-)Unterschiede mitunter deutlich sichtbar, sowie Vorbehalte und Berührungspunkte spürbar werden. Soll im Sinne der Inklusion diese Realität verändert werden, müssen Menschen mit und ohne Behinderung die Chance haben, sich bereits in der Schule gut kennenzulernen und sich mit ihren Unterschieden, Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen.

3.2. Bildung aus Sicht der MitarbeiterInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen Bildung, damit sie ihre Arbeit gut machen können.

Die Caritas unterstützt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Bildung zu bekommen, die sie brauchen.

Die Caritas betreibt deshalb auch eigene Schulen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen die Bildungs-Wünsche der Klienten und Klientinnen ernst.

Manche Klienten und Klientinnen brauchen Unterstützung, damit sie ihre Bildungs-Wünsche erfüllen können.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben diese Unterstützung.

Ein inklusives Bildungssystem stellt auch die MitarbeiterInnen der Caritas vor neue Herausforderungen. Grundlegend dafür ist eine Einstellung, allen KlientInnen zuzutrauen, Neues lernen zu wollen und dies mit entsprechender Unterstützung auch zu schaffen. Die MitarbeiterInnen geben diese Unterstützung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches.

Die Caritas betreibt Schulen für die Ausbildung zum Beruf der Sozialbetreuung für Behindertenpädagogik und Behindertenarbeit auf Fach- und Diplomniveau, um eine fachlich und persönlich hochqualifizierte Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Behindertenbereich sicher zu stellen.

3.3. Bildung aus Sicht der Angehörigen

Leitsätze in Leichter Sprache

Die Caritas unterstützt Familien von Menschen mit Behinderungen.

Dann können auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen Bildungs-Angebote besuchen.

Eltern von Kindern mit Behinderung können ihr Kind in jeden Kindergarten oder in jede Schule geben, die auch Kinder ohne Behinderung im selben Alter besuchen.

Eltern von Kindern und Jugendlichen müssen unterstützt werden, die bestmögliche Bildung für ihr Kind zu erreichen. Das Spektrum umfasst Beratung, Hilfe bei der Schulplatzsuche, inklusive Lernangebote sowie Therapieangebote. Um den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, sind inklusive Nachmittagsbetreuungsangebote erforderlich.

3.4. Aufgaben für die Caritas

- Entwicklung und Etablierung inklusiver Schulangebote in jenen Caritasorganisationen, die auch Schulträger sind.
- Entwicklung von Strategien zur verstärkten Beschäftigung von Lehrenden mit Behinderungen.
- Entwicklung von Strategien und Schulungen gegen Mobbing in den Bildungsinstitutionen der Caritas.

3.5. Aufgaben für Politik und Gesellschaft

- Zugänglichkeit aller öffentlich geförderten Kinderbetreuungsangebote auch für Kinder mit Behinderung.
- Ein allgemeines, inklusives Schulsystem muss ausnahmslos alle Kinder erreichen können. Spezielle Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit hohem und höchstem Unterstützungsbedarf sind abzusichern und einem inklusiven Schulsystem zur Verfügung zu stellen.
- Sicherstellung der Ressourcen und Rahmenbedingungen für die Inklusion in Kindergarten, Schule und Nachmittagsbetreuung.
- Ausweitung der Schulinklusion/ bzw. -integration im Pflichtschulbereich und über die Pflichtschule hinaus (Allgemein und Berufsbildende Höhere Schulen) sowie Ausweitung der Möglichkeit von Teilabschlüssen für Menschen mit Lernbehinderung.
- Finanzierung und Ausbau mobiler Begleitungsangebote (z. B. Beratung, Begleit- oder Stützlehrer) sowie der Schulassistenz.
- Zugänglichkeit der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende aller Schultypen auch für Menschen mit Behinderungen gewährleisten.
- Sicherstellung spezialisierter Ausbildungen (Heil- und Inklusionspädagogik) an pädagogischen Hochschulen und Universitäten.

4. Arbeit

Leitsätze in Leichter Sprache

Alle Menschen sollen eine gute Arbeit haben können.

Eine gute Arbeit macht Sinn.

**Bei einer guten Arbeit macht man etwas,
das man gut kann
und gerne tut.**

**Es ist für Menschen mit und ohne Behinderung oft schwierig
eine gute Arbeit zu finden.**

**Aber: Für Menschen mit Behinderung ist es noch schwieriger
wie für Menschen ohne Behinderung
eine gute Arbeit zu finden.**

Die Caritas findet: Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Arbeit bedeutet, Welt – im besten Sinne des Wortes – zu gestalten. Nach der katholischen Soziallehre ist Arbeit Teilhabe am Schöpfungswerk Gottes. Arbeit soll nicht nur auf sich selbst bezogen, sondern ebenso auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein. Inklusion in der Arbeitswelt bedeutet für Menschen mit Behinderung, dass sie an der Arbeitsgesellschaft teilhaben können sollen.

Traditionell gelten jene Menschen als behindert, die als begrenzt fähig oder als gänzlich unfähig angesehen werden, wirtschaftlich verwertbare Arbeit zu leisten. Die Möglichkeit am Arbeitsmarkt seinen Lebensunterhalt selbst (mit) zu verdienen, ist somit zentral für die Definition von „Behinderung“ in Gesellschaft und Arbeitswelt und damit auch ein Werkzeug, diese gesellschaftlichen Konzeptionierungen zu verändern.

Menschen, die mit ihrer Behinderung vom regulären Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind, sind auf Arbeitsplätze in integrativen Betrieben angewiesen. Finden sich auch hier keine Arbeitsplätze, dann müssen sie auf den „Ersatzarbeitsmarkt“ der Werkstätten und / oder den tagesstrukturierenden Angeboten ausweichen. Allerdings können sie dort derzeit am allgemeinen System der Sozialversicherung – abgesehen von der Unfallversicherung – nicht teilhaben.

4.1. Arbeit aus Sicht der KlientInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

**Die Klienten und Klientinnen haben eine Arbeit,
die sie gut machen können.**

**Die Caritas unterstützt die Klienten und Klientinnen dabei,
einen passenden Arbeits-Platz zu finden.**

Klienten und Klientinnen haben mehrere Arbeits-Möglichkeiten.

Aus diesen Arbeits-Möglichkeiten können Klientinnen und Klienten wählen:

- **Arbeit am regulären Arbeitsmarkt**
- **Arbeit in einem integrativen Betrieb**
- **Arbeit in einer Werkstätte oder
einem tagesstrukturierenden Angebot**
- **Arbeit in einem Ausbildungs-Projekt**

Klientinnen und Klienten können zwischen verschiedenen Arbeits-Möglichkeiten wechseln.

Klientinnen und Klienten können zwischen verschiedenen Tätigkeiten wählen.

Klienten und Klientinnen bekommen für ihre Arbeit Geld.

Klienten und Klientinnen haben in ihrer Arbeit eine volle Sozial-Versicherung. Eine volle Sozial-Versicherung besteht aus:

- **Unfall-Versicherung**
- **Kranken-Versicherung**
- **Pensions-Versicherung**

Für viele Menschen mit Behinderung ist der berufliche Weg leider vorgezeichnet: Nach der Pflicht- bzw. Sonderschule fangen sie an, in einer Werkstätte zu arbeiten – und bleiben meist solange dort, bis sie aus Alters- oder Gesundheitsgründen die angebotenen Tätigkeiten nicht mehr verrichten können.

Die Caritas ermutigt und unterstützt Menschen mit Behinderung, auch abseits der Angebote der traditionellen Behindertenhilfe Berufswünsche und Chancen zu entdecken. Sie sollen unterschiedliche Tätigkeiten und Berufsfelder in den verschiedensten Umgebungen zumindest ausprobieren können.

Für die erfolgreiche Begleitung von Menschen mit Behinderung ist es wichtig, ihre Stärken in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen deren Umsetzung zuzutrauen. Die Caritas bietet Menschen mit Behinderung bereits heute viele Angebote, um die Inklusion am regulären Arbeitsmarkt zu unterstützen. Beispiele sind Transitarbeitsplätze, das Jugend- oder Jobcoaching, Arbeitsassistenz oder die Möglichkeit, eine „verlängerte“ Lehre zu machen oder eine Teilqualifizierung zu erwerben.

Die Caritas setzt es sich zum Ziel, Beschäftigte mit Behinderung, die Arbeit außerhalb der Werkstätte oder eines tagesstrukturierenden Angebots finden möchten, noch besser zu unterstützen. Das System der Werkstätten bzw. der Tagesstrukturen darf nicht zum Selbstzweck erhalten werden. Für all jene Menschen mit Behinderung, insbesondere auch jene mit höherem Unterstützungsbedarf, die am regulären Arbeitsmarkt nicht tätig sein können und/oder wollen, möchte die Caritas aber auch weiterhin sinnstiftende Beschäftigungen bzw. Tätigkeiten anbieten.

Menschen, die diese Angebote in Anspruch nehmen, erhalten derzeit ein „Anerkennungsgeld“ in Höhe eines Taschengeldes. Der darüber hinausgehende notwendige Bedarf wird – zumindest bei Menschen, die in Einrichtungen wohnen – in Form von Sachleistungen abgedeckt. Arbeitende mit Behinderung in regulären oder integrativen Betrieben bekommen im Gegensatz dazu ein monetäres und sozialversicherungspflichtiges Entgelt. Viele KlientInnen, die in Werkstätten oder tagesstrukturierenden Angeboten arbeiten, empfinden das als ungerecht. Der Sachverhalt ist im Blick auf die gesamtgesellschaftliche Inklusion problematisch. Denn wer über einen eigenen Lohn bzw. ausreichende Geldmittel verfügt, kann sein eigenes Leben selbstbestimmter gestalten. Erwerbsarbeit ermöglicht es, die eigene wirtschaftliche Situation durch Leistung zu verbessern und eröffnet den Zugang zu den Systemen der Sozialversicherung, der Menschen in Werkstätten oder tagesstrukturierenden Angeboten bisher verwehrt bleibt.

Die sozialversicherungsrechtliche Leistung der Alterspension macht es zum Beispiel möglich, ab einem gewissen Alter von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand zu treten. Dieses Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug haben auch Menschen mit Behinderung im Alter. Um

dem Rechnung zu tragen, brauchen Menschen mit Behinderung eine soziale Absicherung im Alter sowie Unterstützungsangebote, die diesem Lebensabschnitt gerecht werden.

4.2. Arbeit aus Sicht der MitarbeiterInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen trauen den Klienten und Klientinnen zu, dass sie gute Arbeit leisten können.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen trauen den Klienten und Klientinnen auch zu, dass sie Verantwortung übernehmen können.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen sich Zeit, ganz genau über ihre Arbeit nachzudenken.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fragen dann:

- **Was läuft in der Arbeit gut?**
- **Was läuft in der Arbeit schlecht?**
- **Wie können wir unsere Arbeit noch besser machen?**

Zentrale Aufgabe der Caritas-MitarbeiterInnen ist es, KlientInnen direkt an ihrem Arbeitsplatz zu unterstützen. Nur so können die KlientInnen ihren Beitrag in der Arbeitswelt leisten. Mit dieser Art von Hilfestellung ist manchmal auch ein defizitorientierter Blick verbunden. Umso wichtiger ist es für die MitarbeiterInnen, den Blick bewusst auf die Fähigkeiten eines Menschen zu richten. Darüber hinaus gilt es, sich der Formen von Macht, die sich durch das Abhängigkeitsverhältnis ergeben können, bewusst zu sein und Vorkehrungen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen zu treffen.

Damit Inklusion in der Arbeitswelt für unsere KlientInnen erleichtert wird, ist es erforderlich stärker als bisher aktiv nach Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe zu suchen (z.B. beim Bäcker, im Supermarkt). MitarbeiterInnen werden so verstärkt zu BegleiterInnen und Coaches, die als professionelle „BrückenbauerInnen“ Netzwerke zwischen Arbeitgebern und KlientInnen nutzen und aufbauen.

4.3. Arbeit aus Sicht der Angehörigen

Leitsätze in Leichter Sprache

Viele Menschen mit Behinderung leben bei ihren Familien.

Die Angehörigen helfen dann oft den Menschen mit Behinderung.

Die Angehörigen können dann oft nicht arbeiten gehen.

Die Caritas unterstützt Angehörige.

Dann können auch die Angehörigen zur Arbeit gehen und Geld verdienen.

Wenn Menschen mit Behinderung erwachsen sind, gehen sie auch arbeiten und bekommen ihr eigenes Geld.

Dann können sie von den Angehörigen unabhängig sein.

Dann brauchen sie kein Geld von ihren Angehörigen.

Wird ein Kind mit Behinderung geboren, liegt es an der Familie, Pflege und Unterstützung zu übernehmen. Insbesondere Frauen geben oft ihren Beruf auf, um für ihr Kind oder ihren Angehörigen mit Behinderung zu sorgen.

Daher ist es wichtig, die Angehörigen bei der Versorgung ihrer Familienmitglieder mit Behinderung zu unterstützen, damit sie ihr Familienleben weiter gut gestalten und auch berufliche Perspektiven entwickeln können.

Für die Angehörigen sind aber nicht nur eigene berufliche Perspektiven von Bedeutung. Die erfolgreiche berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung hat direkte Auswirkungen auf ihre Familien. Erwerbsarbeit erleichtert die soziale und finanzielle Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung und nimmt Druck von Angehörigen.

4.4. Aufgaben für die Caritas

- Zurverfügungstellung von allgemeinen, verständlichen Informationen über Anerkennungs-, Taschengeld und Prämien (zum Beispiel analog eines Kollektivvertrages), sodass diese für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar sind.
- verstärkte Anstellung von Menschen mit Behinderungen unabhängig von den Bereichen oder Hierarchieebenen der Caritas mit dem Ziel, jährlich belegte Verbesserungen zu erreichen und bis zum Jahr 2025 keine Ausgleichstaxen mehr entrichten zu müssen. Sollte dies nicht gelingen, sind die Gründe dafür nachvollziehbar darzulegen.

4.5. Aufgaben für Politik und Gesellschaft

- Einführung und Finanzierung einer eigenständigen sozialrechtlichen Absicherung der Personen in Beschäftigungswerkstätten (Pensions- und Krankenversicherung).
- Lohnsystem für jene Anteile an Arbeit in Werkstätten, die marktfähig sind.
- Weiterentwicklung des Finanzierungssystems der Behindertenhilfe für mehr Wahlmöglichkeiten in der Betreuungs- und Begleitungsform.
- Recht auf Urlaubszeiten in Werkstätten.
- Aufbau bzw. Ausbau eines inklusiven Arbeitsmarktes durch verbesserte, zeitlich flexible Angebote von Jugendcoaching, Berufsvorbereitungs- und Orientierungsmaßnahmen bzw. Arbeitsassistenten sowie Begleitung direkt am Arbeitsplatz.
- erweiterter Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung durch die Schaffung von Mischformen in der Betreuung (Tagesstruktur, Teilzeitarbeit am regulären Arbeitsmarkt).
- Reform des Systems der Ausgleichstaxe (Solidarbeitrag für alle Unternehmen, Lohnkostenzuschuss bei der Anstellung von Menschen mit Behinderung, unabhängig vom Einstellungsbescheid).
- Unterstützung beim Weg auf den ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen mit Behinderung durch Reform der Einstufung als begünstigt behinderte Person. Die Einstufung soll sich an den Ressourcen und der möglichen Arbeitsleistung und nicht an einer ökonomischen „Mindestverwertbarkeit“ orientieren.
- Einkommenszuschuss für Menschen mit geringem Einkommen auf das Niveau der Ausgleichszulage, wenn diese aufgrund von Behinderung nur einer teilweisen Beschäftigung bzw. Teilzeitarbeit nachgehen können (behinderungsbedingter Kombilohn), sowie Ausgleich der Nachteile, die durch erzwungene Teilzeitbeschäftigung in der Pension entstehen.

5. Wohnen

Leitsätze in Leichter Sprache

Alle Menschen suchen in gleicher Weise aus, wie sie wohnen möchten.

Zum Beispiel:

- **alleine**
- **oder mit anderen Menschen**

Zu wählen, wie, wo und mit wem man wohnen möchte, ist Ausdruck persönlicher Selbstbestimmung. Inklusion beim Wohnen bedeutet für Menschen mit Behinderung, dieselben Auswahlmöglichkeiten und -einschränkungen zu haben, wie der Durchschnitt der Bevölkerung ohne Behinderung. Für viele Menschen mit Behinderung ist das aber nicht Realität. Neben dem Wohnen bei der Familie sind Pflegeheime oder Behinderteneinrichtungen mit institutionellem Charakter oft die vorherrschende Möglichkeit. Eine Mitentscheidung darüber, wer mit wem zusammenwohnt und wer einen unterstützt, ist in diesen Einrichtungen ebenso wenig möglich, wie die Gestaltung des Wohnraums jenseits des eigenen Zimmers. Das Zusammenleben in Gruppen, die meist größer sind als die durchschnittliche Familie oder Studenten-WG, sowie die Tatsache, dass immer eine anwesende Unterstützungsperson für mehrere BewohnerInnen zuständig ist, und es zu wenig individuelle Assistenz gibt, führen zu Regeln und Vorgaben, mit der die Mehrheitsbevölkerung ohne Behinderung in Privathaushalten nicht leben muss. Gemeint sind hier etwa stark strukturierte Tagesabläufe, die nur wenig freie Zeiteinteilung ermöglichen, sowie Wohnumgebungen mit begrenzter Privatsphäre. Deren Ausgestaltung orientiert sich oft weniger an den individuellen Geschmäckern und Bedürfnissen der BewohnerInnen, als an Hygienevorgaben, Brandschutzbestimmungen und Aufgaben der Reinigung oder der MitarbeiterInnen.

Die (historisch gewachsene) Zusammenfassung von mehreren Wohngruppen an einem Ort, erhöht darüber hinaus das Risiko der „Ghettobildung“, was den Austausch mit der Mehrheitsbevölkerung erschwert.

Andere Wohnmöglichkeiten, wie etwa das Leben in den eigenen vier Wänden mit Unterstützung, haben oft noch Modellcharakter und sind dementsprechend selten. Grundvoraussetzung für die Schaffung von Wohnalternativen ist die Schaffung von ausreichend barrierefreiem, leistbarem Wohnraum.

5.1. Wohnen aus Sicht der KlientInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

Klientinnen und Klienten können wählen, wie sie wohnen möchten.

Die Klienten und Klientinnen wissen, welche Wohn-Möglichkeiten es gibt. Menschen mit Behinderung können verschiedene Wohn-Möglichkeiten ausprobieren.

Wenn die Klienten und Klientinnen Unterstützung beim Wohnen brauchen und wünschen, richtet sich diese Unterstützung nach ihren Bedürfnissen.

Gerade für KlientInnen mit Behinderung ist es wichtig, verschiedene Formen des Wohnens kennenzulernen und ausprobieren zu können, um jene Möglichkeit zu finden, die den eige-

nen Vorlieben und dem Unterstützungsbedarf am besten entspricht. Wer die benötigte Unterstützung wann leistet, muss von KlientInnen mitbestimmt werden können.

Brauchen Menschen mit Behinderung neben Alltagsbegleitung auch pflegerische Unterstützung, so versteht die Caritas diese Pflege als Begleitprozess, der sich an den Lebensumständen und am Alltag der Betroffenen orientieren muss.

Wichtig für die gute Wohnqualität für Menschen mit Behinderungen ist die Entkoppelung einer bestimmten Unterstützungsleistung von einer bestimmten Wohnform. Wohnunterstützung konzentriert sich meist nur auf die unmittelbare Unterstützung im Zuhause. Das „von Zuhause weggehen“ und das „Nachhause kommen“ können sind jedoch für das Leben an sich und für einen aktiven Austausch mit der Gesellschaft unverzichtbar.

Wenn im Lebensverlauf zur Behinderung noch das Alter kommt, sollen Menschen mit Behinderungen, wenn sie es wollen, solange wie möglich und auch bis zu ihrem Lebensende in jener Wohnumgebung bleiben können, in der sie oft große Teile ihres Lebens verbracht haben, und die zur Heimat geworden ist. Dabei wird es auch eine wichtige Frage sein, für die allerletzte Lebensphase eine hospizliche und palliative Versorgung sicher zu stellen.

5.2. Wohnen aus Sicht der MitarbeiterInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Unterstützung beim Wohnen. Klientinnen und Klienten entscheiden, ob sie Unterstützung brauchen und wünschen. Die Zeit und der Ort der Unterstützung können unterschiedlich sein. Die Bedürfnisse der Klienten und Klientinnen stehen dabei im Mittel-Punkt.

Die Individualisierung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen erfordert es, noch genauer und stärker auf Wünsche und Bedürfnisse der KlientInnen einzugehen und ihnen gegenüber noch stärker als bisher direkt verantwortlich zu sein.

Für Inklusion benötigt es individuelle Unterstützungsleistungen, die vermehrt einzeln und auch nur stundenweise mit KlientInnen in privaten Wohnungen und anderen Orten stattfinden. Das bedeutet mehr Eigenverantwortung aber auch Handlungsspielräume. Im Austausch mit den Angehörigen ist es wichtig, Bewusstsein über die hohe Bedeutung des regelmäßigen Kontakts herzustellen, denn das Gefühl, verlassen worden zu sein, möchte niemand.

5.3. Wohnen aus Sicht der Angehörigen

Leitsätze in Leichter Sprache

Familien und ihre Angehörigen mit Behinderung bekommen Unterstützung, damit sie in einer barrierefreien Wohnung oder einem barrierefreien Haus wohnen können.

Die Familien bekommen Unterstützung, wenn sie es brauchen und wünschen.

Erwachsene Menschen mit Behinderung bestimmen selbst, wie sie wohnen möchten.

Das ist wichtig, weil erwachsene Kinder und ihre Eltern so eine gute Beziehung haben können.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien haben ein Recht darauf, zusammen leben zu können. Damit dies auch längerfristig möglich ist, ist bei Bedarf Unterstützung zu gewähren. Die Caritas will flexible Unterstützungsmöglichkeiten bieten, die den Bedürfnissen der gesamten Familie Rechnung tragen. Dies umfasst nicht nur die „Kurzzeitunterbringung“ sondern auch mobile Unterstützungsdienste.

Sind die Kinder einmal erwachsen, ist es Aufgabe der Eltern, loszulassen. Sie müssen ihrem Kind zutrauen, seine Möglichkeiten an Selbständigkeit und Selbstbestimmung entwickeln und ausschöpfen zu können. Individuell passende Wohnmöglichkeiten geben den Eltern die Gewissheit, dass ihr Kind auch ohne ihre Hilfe ein gutes Leben führen kann. Ebenso gilt es, das Umfeld zu aktivieren und auf Gemeindeebene Kontakte zu knüpfen, sei es mit Geschäften, der Apotheke, dem Kaffeehaus, sei es mit der Kirchengemeinde oder dem Sportverein.

5.4. Aufgaben für die Caritas

- Zurückdrängung des institutionellen Charakters von Wohneinrichtungen durch Verkleinerung, architektonische Maßnahmen und Mitbestimmung der BewohnerInnen bei der Gestaltung des Wohnraums und der Wohnunterstützung.
- Aufbau neuer individueller Formen der Wohnunterstützung mit dem primären Ziel, das Leben in Selbständigkeit zu ermöglichen.
- Verstärktes sozialräumliches Arbeiten um Ressourcen des Gemeinwesens zu nutzen und zu aktivieren, um professionelle Unterstützungsleistungen zu ergänzen und den KlientInnen insbesondere den Aufbau sozialer Kontakte zu erleichtern.
- ausschließlich personenbezogene Abrechnung von Leistungen (Trennung der Wohnkosten in verschiedene Arten von Unterstützungsleistungen und wohnungsbezogene Kosten, Einsicht für KlientInnen und deren gesetzliche Vertretung in die bewilligten finanziellen Mittel und deren Verwendung).

5.5. Aufgaben für Politik und Gesellschaft

- barrierefreien Wohnraum verbindlicher gestalten (Koppelung der öffentlichen Wohnbauförderung an österreichweit einheitliche Richtlinien zum barrierefreien bzw. anpassbaren Wohnbau, amtswegige Kontrolle der Einhaltung der Baurichtlinien zur Barrierefreiheit).
- Schaffung von leistbarem und barrierefreiem Wohnraum.
- Gestaltung der Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen in der Weise, dass sie, unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts, bis ans Lebensende in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben können. Dazu gehört die Ausbildung des Personals im Hinblick auf ältere Menschen mit Behinderung, Möglichkeit der Tagesbegleitung in den WGs, Angebot von hospizlicher und palliativer Versorgung in Wohnangeboten der Behindertenhilfe.
- Sollte aufgrund des Alters und des damit einhergehenden deutlich angestiegenen Pflegebedarfs ein Wechsel in ein Altersheim notwendig oder gewünscht sein, dann ist eine fachlich kompetente Betreuung für Menschen mit Behinderung sicher zu stellen (bsw.: basale und unterstützte Kommunikation, Wissen über spezifische Beeinträchtigungsformen)

- Einführung einer einkommens- und vermögensunabhängigen direkten Geldleistung, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht, gegen Nachweis der Kosten die für sie beste Unterstützungsleistung/Wohnform zu wählen (z. B. Wohnplatz in einer WG, mobile Begleitung in der eigenen Wohnung, Persönliche Assistenz), wobei auch regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

6. Freizeit

Leitsätze in Leichter Sprache

**Freizeit gehört zum Leben.
Menschen mit und ohne Behinderung
haben die selben Möglichkeiten in der Freizeit.
Freizeit-Einrichtungen können Barriere-frei von allen genutzt werden.**

Fehlendes Bewusstsein auf Seiten der Gesellschaft sowie fehlende Unterstützung erschweren oder verunmöglichen es Menschen mit Behinderung oft, die Freizeitbeschäftigungen ihrer Wahl auszuüben. Ein weiteres Hindernis ist die fehlende Barrierefreiheit etwa von Vereinslokalen, Gaststätten oder Verkehrsmitteln.

Die Caritas unterstützt Menschen mit Behinderung in ihrer selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Durch Bildungs-, Sozial-, Kunst-, Kultur- und Sportprojekte im sozialen Raum bietet sie Möglichkeiten der inklusiven Freizeitgestaltung an.

Weiters setzt sich die Caritas verstärkt dafür ein, dass Menschen mit Behinderung freiwillig bzw. ehrenamtlich tätig sein können. Freiwilligenarbeit ist jedoch kein Ersatz für Erwerbsarbeit.

6.1. Freizeit aus Sicht der KlientInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

**Klienten und Klientinnen haben dieselben Möglichkeiten in der Freizeit,
wie Menschen ohne Behinderungen.
Wenn Klienten und Klientinnen Unterstützung brauchen,
können sie selbst wählen, von wem sie die Unterstützung bekommen.
Klienten und Klientinnen können mitbestimmen,
wann und wo die Unterstützung geleistet wird.**

Für Menschen mit Behinderung - vor allem für jene, die in Wohngruppen leben - ist die Selbstbestimmung bei Freizeitaktivitäten wichtig. In der Gruppe kann aufgrund der Tatsache, dass eine Unterstützungsperson mehreren KlientInnen gleichzeitig zur Seite stehen muss, oft weniger gut auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden.

Gerade in der Freizeit ist es den KlientInnen besonders wichtig, jene Personen, die Unterstützung leisten, auswählen zu können. Von Bedeutung ist es auch, Zeiten und Orte der Unterstützung individuell aussuchen zu können.

6.2. Freizeit aus Sicht der MitarbeiterInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

**Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen
Klienten und Klientinnen in der Freizeit.
Klientinnen und Klienten entscheiden, wo sie Unterstützung brauchen.
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehen auf die jeweilige Situation ein.**

Gerade Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind auf Assistenz bei der Freizeitgestaltung angewiesen. Menschen, die beispielsweise durch ein langes Leben in Institutionen nie gelernt haben, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren, müssen unterstützt werden, Selbstbestimmung in der Freizeitgestaltung zu entwickeln.

Freizeitaktivitäten erfolgen oft am Wochenende und außerhalb klassischer Tagesarbeitszeiten. Mit einem starren Dienstplankorsett sind viele Freizeitaktivitäten nicht möglich, weshalb es für MitarbeiterInnen flexible Arbeitszeit- und Entlohnungsmodelle braucht.

6.3. Freizeit aus Sicht der Angehörigen

Leitsätze in Leichter Sprache

**Viele Menschen mit Behinderung leben bei ihrer Familie.
Die Angehörigen helfen dann oft den Menschen mit Behinderung.
Das kann sehr anstrengend sein.
Die Caritas unterstützt die Angehörigen, damit auch sie Freizeit haben können.
Die Caritas unterstützt Familien von Menschen mit Behinderung
passende Freizeit-Angebote zu finden.
Dann kann die ganze Familie gemeinsam Freizeit verbringen.**

Durch das Angebot familienunterstützender Dienste will die Caritas dazu beitragen, dass auch Angehörige eine freie Zeit genießen können. Die bisher vorhandenen Unterstützungsleistungen der Kurzzeitunterbringung reichen oft nicht aus.

Entsprechende Unterstützung sorgt dafür, dass die Familie gemeinsam Freizeit verbringen kann. Bei der Gestaltung von Freizeitangeboten muss darauf geachtet werden, dass daran auch Familien und ihre Mitglieder mit Behinderung teilnehmen können.

6.4. Aufgaben für die Caritas

- aktive Ermutigung von Menschen mit Behinderung, an Freizeitangeboten der Caritas und in der Umgebung teilzunehmen oder bei lokalen Vereinen aktiv zu werden.
- Öffnung der Freizeitangebote für KlientInnen mit Behinderung in der Caritas auch für Menschen ohne Behinderung in der Umgebung.
- Öffnung und Attraktivierung der Freiwilligenarbeit für Menschen mit Behinderung.

6.5. Aufgaben für Politik und Gesellschaft

- Koppelung öffentlicher Förderungen von Vereinen, Freizeit-, Sport-, Kunst und Kultureinrichtungen an Barrierefreiheit bzw. barrierefreie Gestaltung der Freizeiträume.
- öffentliche Förderung für inklusive Freizeit-, Kunst-, Kultur und Sportaktivitäten.
- bessere Finanzierung von flexiblen Angeboten der Kurzzeitunterbringung sowie Unterstützungsdienste (z.B. Gutscheine für Einsätze der Familienhilfe).
- bundeseinheitliche, bedarfsgerechte Persönliche Assistenz in der Freizeit für Menschen mit allen Arten von Behinderungen.

7. Freundschaft, Liebesbeziehung und Sexualität

Leitsätze in Leichter Sprache

**Alle Menschen haben die Möglichkeit,
Freundschaften und Liebes-Beziehungen zu pflegen und zu leben.
Freundschaften und Liebes-Beziehungen sind freiwillig.
Niemand darf zu einer Freundschaft
oder Liebes-Beziehung gezwungen werden.**

**Alle Menschen haben das Recht,
über das Thema Sexualität aufgeklärt und informiert zu werden.
Die Informationen müssen für alle Menschen verständlich sein.**

**Alle Menschen haben ein Recht auf Sexualität.
Alle Menschen müssen lernen,
mit ihrer Sexualität verantwortungsvoll umzugehen.**

**Alle Menschen haben das Recht,
vor Missbrauch und Gewalt geschützt zu werden.**

Das Leben von Freundschaft, Liebe und Beziehung ist für Menschen mit Behinderung mit Barrieren verbunden. Um selbstbestimmte Freundschaften eingehen und pflegen zu können, müssen Menschen Gelegenheit haben, einander kennenzulernen. Für Menschen mit Behinderung ist dies aufgrund von mangelnder individueller Unterstützung und dem damit verbundenen Leben und Arbeiten in institutionellen Settings, sowie aufgrund von Barrieren in den Köpfen oder baulicher Art oft schwierig.

Jeder Mensch hat das Recht, seine Sexualität und seine sexuelle Orientierung zu leben. Die sexuelle Freiheit des Einzelnen endet dort, wo sie die sexuelle Freiheit, Selbstbestimmung und Entwicklung des Anderen einschränkt oder bedroht.

Schönheitsideale, die den perfekten Körper zur Norm erklären, machen es für Menschen mit Behinderung im Allgemeinen und Frauen mit Behinderung im Besonderen schwer, ihren Körper anzunehmen. Menschen mit Behinderung, die ihre Sexualität leben möchten sind häufig mit Tabus und Barrieren konfrontiert. Die Unterdrückung von Sexualität hat in der Vergangenheit zu viel Gewalt und Leid und teilweise auch zu sexualisierter Gewalt geführt. Bis heute haben Menschen mit Behinderung ein höheres Risiko, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden, wenn sie in starken Abhängigkeitsverhältnissen leben. Deshalb ist es der Caritas wichtig, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der KlientInnen zu fördern und auf allen Ebenen die Anwendung von Gewalt zu verhindern.

7.1. Freundschaft, Liebesbeziehung und Sexualität aus Sicht der KlientInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

Menschen mit Behinderung können Freundschaften und Liebes-Beziehungen haben und pflegen und leben. Genauso wie Menschen ohne Behinderung. Wenn die Klienten und Klientinnen es wünschen, können sie mit einer Person ihrer Wahl reden. Klienten und Klientinnen erhalten auch Unterstützung, ihre Sexualität zu leben. Klienten und Klientinnen können sich Kinder wünschen. Sie haben ein Recht auf Unterstützung, damit sie ihre Kinder aufziehen, und ins Leben begleiten können.

Für KlientInnen der Caritas sind Liebesbeziehungen, Freundschaften und Sexualität Themen, die den Kern ihrer Persönlichkeit sowie ihre Wünsche und Träume berührt. Ein Bewusstsein für diese Themen und ein gutes Gespür für den eigenen Körper sind die Basis für das Leben von Freundschaft, Liebe und Sexualität. Über seine Empfindungen, Gedanken und Gefühle offen sprechen zu können bzw. dies zu lernen, trägt ebenfalls zum Gelingen bei. Deshalb ist es für alle Menschen wie auch für die KlientInnen besonders wichtig, FreundInnen, Familienmitglieder oder MitarbeiterInnen zu finden, mit denen sie darüber reden können und die achtsam damit umgehen.

Klientinnen und Klienten müssen darüber informiert werden, wie sie ihre Freundschaften, ihre Liebe und ihre Sexualität verantwortungsvoll und befriedigend leben können. Alter, persönliche Lebensumstände und behinderungsbedingte Erfordernisse sind dabei zu berücksichtigen.

Elternschaft

Menschen mit Behinderungen können auch Eltern werden. Es ist deshalb wichtig, Angebote zu entwickeln und bereitzustellen, den Eltern mit Behinderung die Aufgaben und Pflichten von Eltern-sein zu vermitteln (Verantwortete Elternschaft). Es geht auch darum, sie bei der Begleitung und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Dies erfordert angepasste Unterstützungsangebote wie familienunterstützende Dienste, Familienassistenz und Angebote zur Begleitung der Elternschaft. Wie in anderen Familienkonstellationen ist dabei vorrangig auf das Kindeswohl zu achten und dafür Sorge zu tragen, dass die Entwicklung, Förderung und Betreuung des Kindes und die in der UN-Kinderrechtskonvention gewährten Rechte des Kindes sicher gestellt sind.

7.2. Freundschaft, Liebesbeziehung und Sexualität aus der Sicht der MitarbeiterInnen

Leitsätze in Leichter Sprache

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen Klientinnen und Klienten, wenn diese Freundschaften und Liebes-Beziehungen eingehen, pflegen und leben.

Die Wünsche der Klientinnen und Klienten stehen dabei im Mittel-Punkt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen den Klientinnen und Klienten ihre persönlichen Wert-Vorstellungen nicht aufzwingen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben Wissen zu den Themen Freundschaft, Liebesbeziehung und Sexualität. Sie können Klientinnen und Klienten beraten, wenn sie es wünschen.

Klientinnen und Klienten achten die persönlichen und beruflichen Grenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im teil- und vollbetreuten Wohnen sowie in der mobilen Begleitung ist es Aufgabe der MitarbeiterInnen, den KlientInnen auch bei Themen wie Freundschaft, Beziehung, Partnerschaft, Ehe oder Familie zur Seite zu stehen.

Die Themen Sexualität und Partnerschaft sind für jeden Menschen ganz besonders von persönlichen Wertvorstellungen geprägt. Es erfordert von Seiten der MitarbeiterInnen viel Sensibilität, Reflexion und eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und den persönlichen Wertvorstellungen zu den Themen Liebe, Partnerschaft und Sexualität, um in diesen Themenfeldern einen guten Umgang mit den KlientInnen zu finden.

Darüber hinaus ist rund um Fragen der Sexualität ein offener Dialog zwischen den KlientInnen, den MitarbeiterInnen und deren Interessensvertretungen sowie den Angehörigen und Personen in Leitungsfunktionen zu führen. MitarbeiterInnen sind bestmöglich zu unterstützen, um unausgesprochene „Graubereiche“ auf eine für alle akzeptable Weise bearbeiten zu können.

7.3. Freundschaft, Liebesbeziehung und Sexualität aus Sicht der Angehörigen

Leitsätze in Leichter Sprache

**Viele Menschen mit Behinderung leben bei Ihrer Familie.
Die Angehörigen helfen dann oft den Menschen mit Behinderung.
Das kann sehr anstrengend sein.
Die Caritas unterstützt die Angehörigen von Menschen mit Behinderung.
Dann können die Angehörigen selbst Beziehungen aufbauen und pflegen.
Angehörige unterstützen Menschen mit Behinderung,
eigenständige, selbst gewählte Beziehungen aufzubauen und zu pflegen.
Angehörige achten die Liebes-Beziehungen und Freundschaften
von Menschen mit Behinderung.
Sie achten auch die Sexualität von Menschen mit Behinderung.**

Angebote, wie etwa Familienunterstützungsdienste, Familienhilfe oder begleitete Urlaube sowie Angebote für Geschwister von Kindern mit Behinderung sind wichtig, damit Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen innerhalb und außerhalb der Familie gute Beziehungen und Freundschaften leben können.

Eltern sind oft ein Leben lang die wichtigsten Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung. Der Kontakt zu Geschwistern oder zur weiteren Verwandtschaft gestaltet sich oft schwierig. Sterben die Eltern, bedeutet dies oft das Verschwinden der einzigen Bezugspersonen und das Ende des familiären Kontaktes. Deshalb ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung – vor allem, wenn sie in Einrichtungen leben – zu verschiedenen Angehörigen Kontakt halten können.

Neben den Beziehungen innerhalb der Familie ist es wichtig, dass Angehörige ihre Verwandten mit Behinderung darin unterstützen, Freundschaften sowie Partnerschaften außerhalb der Familie eingehen zu können.

7.4. Aufgaben für die Caritas

- Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualität und Behinderung“, Entwicklung von Positionspapieren auf Ebene der Caritas-Organisationen und darauf aufbauend Handlungsleitfäden für die KlientInnen und MitarbeiterInnen.
- Zugang zu sexualpädagogischer Beratung nach Bedarf durch interne und/oder externe ExpertInnen für KlientInnen.
- Implementierung von Präventionsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit Opfer-schutzeinrichtungen gegen sexuelle Gewalt

7.5. Aufgaben für Politik und Gesellschaft

- Finanzierung mobiler Wohnunterstützungen, damit Menschen mit Behinderung Paarbeziehungen leben können.
- Finanzierung von sexualpädagogischen bzw. -therapeutischer Angebote.
- Finanzierung von Angeboten zur begleiteten Elternschaft bzw. Elternassistenten/Familienassistenten, damit diese etabliert werden können.

8. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Leitsätze in Leichter Sprache

Auf der Welt gibt es viele arme Länder.

Dort geht es den Menschen nicht so gut wie in Österreich.

Das heißt zum Beispiel:

- **Viele Menschen haben nicht genug zu Essen und zu Trinken.**
- **Viele Menschen haben nicht genug zum Anziehen.**
- **Viele Menschen haben keine Wohnung.**

Menschen mit Behinderung haben es in den armen Ländern besonders schwer.

Sie bekommen keine Hilfs-Mittel, wie zum Beispiel einen Rollstuhl oder Krücken.

Kinder mit Behinderung können oft nicht zur Schule gehen.

Oft müssen behinderte Menschen auf der Straße betteln, weil sie keine Unterstützung bekommen.

Menschen mit Behinderung sollen überall auf der Welt gut leben können.

Deshalb unterstützt die Caritas

Menschen mit Behinderung in armen Ländern.

Manchmal kann es auch sein, dass in einem Land etwas Schlimmes passiert.

Zum Beispiel kann es Krieg geben.

Oder es kann eine Natur-Katastrophe passieren.

Das ist zum Beispiel ein Erdbeben oder ein schwerer Sturm.

Ein Sturm oder ein Erdbeben kann Vieles zerstören:

Zum Beispiel Häuser und Straßen.

Die Menschen brauchen dann dringend Hilfe.

Die Caritas hilft den Menschen.

Die Caritas achtet darauf,

dass auch Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen.

Laut WHO haben 15 bis 20 Prozent der Weltbevölkerung eine Behinderung. Von diesen leben 80 Prozent in Entwicklungsländern. Zwischen Armut und Behinderung besteht ein direkter Zusammenhang. Tritt aufgrund unzureichender Nahrung, Kleidung oder Wohnverhältnisse eine Erkrankung auf oder besteht aufgrund finanzieller Mittel keine Möglichkeit zur ausreichenden medizinischen Behandlung, steigt das Risiko für Spätfolgen und daraus resultierenden Behinderungen. Ist die Behinderung eingetreten, steigt wiederum das Risiko für Armut, da die Menschen ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht mehr bestreiten können.

Vor diesem Hintergrund fordert die UNBRK die aktive Inklusion von Menschen mit Behinderung in alle Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe. Der Anspruch auf Inklusion ist auch in den im September 2015 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) verankert.

Die Republik Österreich verfolgt das Ziel, ihre Programme der Entwicklungszusammenarbeit zur Inklusion von Menschen mit Behinderung zu nutzen, indem Menschen mit Behinderung grundsätzlich daran partizipieren können (Disability-Mainstreaming) und indem gleich-

zeitig gezielte Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung gesetzt werden („Twin-Track-Approach“).

Menschen mit Behinderung sind auf eine funktionierende physische und soziale Infrastruktur angewiesen. Wird diese im Fall von Katastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen zerstört, sind Menschen mit Behinderung besonders an Leib und Leben gefährdet. Die Caritas setzt es sich daher zum Ziel, ihre nationalen und internationalen humanitären Hilfeinsätze sowie Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mittelfristig möglichst inklusiv zu gestalten und, nationale und internationale Standards für Inklusion in der humanitären Arbeit wie auch der Entwicklungszusammenarbeit zu befolgen.

8.1. Aufgaben für die Caritas

- Gestaltung der Programme der Caritas in der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe möglichst im Sinn des Twin-Track-Approach (Disability-Mainstreaming sowie spezielle Programme)
- grundsätzlich barrierefrei gestaltete, von der Caritas mitfinanzierte Infrastruktur in den betroffenen Ländern
- Bei Projekten, die Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe im Zentrum haben, müssen Menschen mit Behinderung auf der lokalen Ebene bereits in der Planungsphase involviert werden.
- Schaffung von Weiterbildungsangeboten für MitarbeiterInnen der Auslandshilfe und der Humanitären Hilfe zum Thema Inklusion (Disability Mainstreaming in internen Prozessen zur Qualitätssicherung)
- Orientierung in der Humanitären Hilfe an den Minimum Standards für Inklusion laut Sphere
- Bewusstseinsbildung und Anwaltschaft für die Anliegen von Menschen mit Behinderung in den Partnerländern, wenn die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ im Zentrum des Projektes steht

8.2. Aufgaben für Politik und Gesellschaft

- Verankerung von Inklusion als verpflichtende Leitlinie in allen Rahmenprogrammen und Länderstrategien der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und besondere Förderung von Projekten mit inklusiver Ausrichtung
- Bereitstellung entsprechender Budgets, Entwicklung von Indikatoren zur Fortschrittsmessung
- Überprüfung aller Katastrophenpläne hinsichtlich der Inklusion von Menschen mit Behinderung (zB. Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Nahrungsausgabe)
- barrierefreier Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur (Build Back Better)

Die Österreichische Caritas Konferenz hat bei ihrer Tagung im Mai 2017 dieses Dokument einstimmig angenommen.